



Berlin, Juni 2011

Tarifinformationen

Die 1. Änderungstarifverträge zum TV-L HU bzw. zum TVÜ-Länder HU wurden am 21.01.2011 paraphiert und liegen jetzt unterzeichnet vor. Eine durchgeschriebene Arbeitsfassung der Tariftexte wird demnächst auf den Seiten der Abteilung für Personal und Personalentwicklung im Internet veröffentlicht.

Mit den Änderungstarifverträgen werden die bereits im Vorfeld vereinbarten Anpassungen an den Tarifabschluss des Landes Berlin vollzogen.

Wichtige Änderungen in 2011:

Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt für alle Tarifbeschäftigten ab 01.08.2011 in den Tarifgebieten Ost und West einheitlich 39 Stunden. Vertragsanpassungen sind nicht erforderlich.

Die Höhe der Lehrverpflichtung ändert sich nicht.

Bei Teilzeitbeschäftigten verringern (Ost) bzw. erhöhen (West) sich die individuellen Arbeitszeiten entsprechend:

	Arbeitszeit/ Woche		
	bis 31.07.2011		ab 01.08.2011
Beschäftigungsumfang	Ost	West	Alle
100%	40,00	38,50	39,00
66,66%	26,66	25,66	26,00
50%	20,00	19,25	19,50

Beschäftigte, die an der gleitenden Arbeitszeit teilnehmen, ändern bitte zum 01. August 2011 in den Einstellungen der elektronischen Zeiterfassungsbögen (Word- oder Excel-Variante) die Angabe der täglichen Sollarbeitszeit (Word) bzw. Regelarbeitszeit (Excel) entsprechend auf 07:48 (Stunden:Minuten).

Die Dateien sowie Installations- und Ausfüllhilfen finden Sie unter <https://www.hu-berlin.de/formulare/>.

Die Arbeitszeiten der in Altersteilzeit Beschäftigten und der Beamtinnen und Beamten bleiben jedoch unverändert.

Unkündbarkeit

Ab 01.08.2011 gilt auch für die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost der besondere Kündigungsschutz, den es bislang nur im Tarifikreis West gegeben hatte.

Tabellenentgelte

Die Entgeltsteigerung zum 01.08.2011 wurde bereits 2010 vereinbart.

Darüber hinaus wurde das Verfahren zur weiteren Übernahme von Entgeltsteigerungen im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder aus dem Tarifabschluss des Landes Berlin übernommen. In mehreren Schritten werden Tabellensteigerungen zunächst zeitversetzt, dann ab 2014 zeitgleich übernommen.

Zusätzlich steigt der Bemessungssatz ab 2013, so dass spätestens ab Dezember 2017 100 % des Entgeltniveaus der anderen Länder erreicht wird.

Die am 10.03.2011 auf Länderebene vereinbarte Entgeltsteigerung für 2011 wird an der HU zum 01.10.2011 wirksam. Die Entgelte betragen dann 97% der um 1,5 % erhöhten Tabellenentgelte der Länder. Die Ausbildungsentgelte steigen entsprechend.

Die Entgeltbeträge individueller Zwischen- bzw. Endstufen der übergeleiteten Beschäftigten nehmen nach Maßgabe des TVÜ-Länder HU ebenfalls an den Entgeltsteigerungen teil.

Die auf Länderebene vereinbarte Einmalzahlung wird am 01.12.2011 fällig. Sie beträgt bei Vollbeschäftigung 349,20 EUR, bei Teilzeitbeschäftigung den entsprechenden Anteil davon. Auszubildende erhalten 116,40 EUR.

Die Entgeltsteigerung um weitere 1,9% ab 2012 zuzüglich eines Sockelbetrages wird zum 01.07.2012 in gleicher Weise zahlungswirksam.

Die entsprechenden Entgelttabellen sind auf der Internetseite der Abteilung für Personal und Personalentwicklung einsehbar.

Jahressonderzahlung

In 2011 gilt noch die 640,00-Euro-Regelung analog dem Anwendungs-TV HU.

Erholungsurlaub

Für Urlaubsansprüche ab dem Urlaubsjahr 2011 gilt:

Übertragener Urlaub des abgelaufenen Kalenderjahres muss bis zum 30.09. des Folgejahres genommen (d.h. verbraucht, nicht angetreten) worden sein.

Für Resturlaubsansprüche aus dem Jahr 2010 gelten noch die bisherigen Übertragungsfristen aus dem BAT/-O bzw. BMT-G/-O.

Dr. Kreßler